Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 55. Freitag den 24. Februar. 1860.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler zur III. Bürgerschule für Ostern 1860 betr.

Die Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule eignen, sind, um zu Ostern 1860 daselbst aufgenommen werden zu können, von ihren Aeltern und Erziehern von jetzt an, bis spätestens

den 25. Februar dieses Jahres

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme anzumelden und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken eingeimpft worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig, den 11. Februar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.
Cerutti.

Bekanntmachung.

Unterm 21. vorigen Monats haben wir vor den mit arsenikfaurem Kupferoxyd (Schweinfurter Grün ꝛc.) gefärbten Ballkleiderstoffen gewarnt und deren Vertrieb bei 50 Thaler Strafe verboten.

Weitere Untersuchungen haben aber auch ergeben, daß dieselben gifthaltigen grünen Farben bei verschiedenartigen Kopfputzen sich vorfinden. Wenn nun auch der Gebrauch von aus Batist gefertigten Blättern in Kopfputzen, sobald jene in Wachs gesotten sind und mit letzterem die Arsenikfarbe versetzt ist, als der Gesundheit nachtheilig insofern nicht bezeichnet werden kann, als in diesem Falle der Farbenstoff fest haftet, so werden doch anderntheils Schilfgräser, theils aus Batist, Gelatine, Krepp und dergleichen gefertigte, theils natürliche, sehr häufig zu Kopfputzen verwendet, bei denen die Färbung mit arsenikhaltigen grünen Farben ohne jenen Zusatz von Wachs geschieht, so daß der in ziemlicher Menge vorhandene giftige Farbestoff lose haftet und selbst bei leichter Bewegung stark abstäubt; die Benutzung so gefärbter Gegenstände zu Kopfputzen erscheint deshalb für die Gesundheit höchst gefährlich.

Indem wir daher hierauf aufmerksam machen und vor dem Gebrauch der beschriebenen der Gesundheit nachtheiligen Kopfputze warnen, untersagen wir gleichzeitig deren ferneren Vertrieb hierdurch bei 50 Thaler Strafe.

Leipzig, den 17. Februar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.
G. Mechler.

Bekanntmachung.

Der Bericht der hiesigen Armenanstalt für das Verwaltungsjahr 1858/59 ist jetzt in Druck erschienen und wird den sämmtlichen Herren Hausbesitzern zur gefälligen Mittheilung an die Hausbewohner zugestellt werden.

Auf Verlangen sind auch Exemplare auf unserm Bureau im Gewandhause zu haben.

Leipzig, am 23. Februar 1860.

Das Armendirectorium.

Sitzung der Stadtverordneten

am 22. Februar.

Beim Vortrage aus der Registrande ertheilte das Collegium seine Genehmigung zu Ausstellung eines Zustimmungszeugnisses zu der Grundstückszusammenlegung in Connewitz. Hierauf ergriff Herr Dr. Reclam das Wort und erinnerte daran, daß Seiten des Stadtraths trotz wiederholter Zuschrift der Stadtv. an ihn eine Antwort auf den Antrag wegen Ausschreibung einer Concurrenz für den Bau des neuen Waisenhauses immer noch nicht eingegangen, auch nicht bekannt geworden sei, daß der Rath auf jenen Antrag eingegangen. Es wolle den Anschein gewinnen, als ob Beschlüsse, welche in diesem Saale gefaßt würden, auf eine viel minder eilige Ausführung zu rechnen hätten, als wenn sie aus dem Rathhaussaale selbst hervorgingen. Nach dem ersten Beschlusse der Stadtverordneten, etwa 2 Monate darauf, sei eine Erinnerung an den Stadtrath auf seinen Antrag vom Collegium beschlossen worden, auch hierauf sei das Concurrenz-Ausschreiben noch nicht erfolgt, und nicht einmal eine Antwort an die Stadtverordneten gelangt. Nachdem sich diese einstimmig für Ausschreibung der Concurrenz ausgesprochen, werde der Rath, wie er hoffe, nicht glauben, die Stadtverordneten von dem Festhalten an einem solchen Beschlusse abzubringen. Damit nun die Meinung im Publicum nicht etwa Raum gewinne, als ob die Verzögerung des Baues eines neuen Waisenhauses Schuld der Stadtverordneten sei, so beantrage er:

> das Collegium möge seinen diesfallsigen Antrag wiederholen und zugleich den Rath um Angabe seiner Gründe ersuchen, aus denen er bis jetzt das Concurrenzausschreiben noch nicht erlassen habe.

Dieser Antrag wurde unterstützt und einstimmig angenommen.

Die Beschlußfassung auf eine von Herrn Dr. Heine gemachte Anregung:

> daß der Verfassungsausschuß mit der Erörterung einer Seiten des Collegiums in einem Schreiben an den Rath gethanen Aeußerung:
>
> „die Steuereinheiten gäben keinen Maßstab für die Besteuerung ab" —
>
> welche Aeußerung bezüglich der Differenz über das Abgabenwesen erfolgt sei — beauftragt werde,

wurde auf Verlangen des Vorstehers, welcher es für unumgänglich nöthig hielt, daß jene behauptete Aeußerung vor jeder Beschlußfassung darüber dem Collegium vorgetragen und genau bekannt werde, bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Herr Dr. Heyner als Vorsitzender des Ausschusses für Vermiethung von Communlocalen über die vom Stadtrath beschlossene:

Prolongation des über den städtischen Reitstall abgeschlossenen